



C/41/12 Add.

ORIGINAL: englisch/spanisch

DATUM: 31. März 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Einundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 25. Oktober 2007

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/41/12

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Folgende Berichte wurden nach der Frist vom 3. September 2007 eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XI: Südafrika, Chile, Europäische Gemeinschaft, Lettland, Nicaragua, Norwegen, Neuseeland, Panama, Polen, Türkei und Ukraine.

[Anlagen folgen]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

- Das Züchterrechtsgesetz wurde als Teil eines umfassenden Prozesses zur Überprüfung der Rechtsvorschriften durch das Ministerium revidiert, und der Entwurf des Anpassungsgesetzes ist in Ausarbeitung begriffen.
- Die jährliche Anhebung der Züchterrechtsgebühren am 1. April 2007 wurde im Amtsblatt der Regierung, Mitteilung R. 40, vom 26. Januar 2007 bekanntgemacht.

1.2 Präzedenzrecht

Beim Registerbeamten wurde eine Klage bezüglich der Erteilung eines Züchterrechts für die Sorte von *Capsicum* ‚Piquante‘ eingereicht. Im Mai 2006 führte der Registerbeamte eine Verhandlung durch. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß der Registerbeamte entschied, das Recht aufzuheben, hauptsächlich weil der Züchter einräumte, daß die Entwicklung der Sorte zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags noch nicht abgeschlossen gewesen sei und die Entwicklung weitergehe, ohne daß die Sorte zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags erhalten worden sei. Der Rechtsinhaber legte Berufung gegen die Entscheidung ein. Ein Berufungsausschuß wurde eingesetzt, der den Fall im November 2007 verhandeln soll.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Keine.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

DUS-Prüfungsberichte für Sorten von Rebe wurden an andere Länder abgegeben.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Tätigkeiten (Zusatzinformationen zu der dem Verbandsbüro bereits übermittelten Statistik)

Bis 31. August 2007 belief sich die Gesamtzahl gültiger Züchterrechte auf 1 995.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Insgesamt
Gültige Züchterrechte	635	211	837	312	1 995

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (vergleiche Punkt 3.)

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

– Veröffentlichungen

Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten werden im vierteljährlich erscheinenden Sortenblatt Südafrikas veröffentlicht, das auf der Website des Landwirtschaftsministeriums (<http://www.nda.agric.za>) zu finden ist.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

– Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen usw.).

Das Anpassungsgesetz über genetisch veränderte Organismen wurde vom Präsidenten gebilligt. Es zielt auf die Angleichung der bestehenden Rechtsvorschriften an das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit und sonstige einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften ab und wird durchgeführt werden, sobald der Landwirtschaftsminister die geänderten Durchführungsbestimmungen gebilligt hat.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

CHILE

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Zu den Verpflichtungen, die von Chile im Rahmen der in den letzten Jahren unterzeichneten Freihandelsverträge eingegangen wurden, gehört die Änderung seiner Rechtsvorschriften über den Sortenschutz im Hinblick auf deren Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens bis 1. Januar 2009.

In diesem Sinne arbeitete die Saatgutabteilung des Amtes für Land- und Viehwirtschaft (*Servicio Agrícola y Ganadero, SAG*), die mit der Ausübung aller Funktionen und Befugnisse im Zusammenhang mit der Führung des Register der geschützten Sorten zuständig ist, mit der Rechtsabteilung des SAG bei der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung des derzeitigen Gesetzes 19.342 zusammen. Am 21. August 2007 wurde dieser Entwurf vom nationalen Direktor des Amtes für Land- und Viehwirtschaft an das Landwirtschaftsministerium übermittelt, damit es von den verschiedenen Beteiligten erörtert werden kann.

Der Entwurf dürfte Anfang 2008 im Nationalen Kongreß in die legislative Phase eintreten.

1.2. Rechtsprechung

Keine Neuerungen.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Die chilenischen Rechtsvorschriften sehen vor, daß das Züchterrecht auf alle botanischen Gattungen und Arten angewandt werden kann.

Zum 31. August 2007 war der Schutz für Sorten von 57 verschiedenen Arten erteilt worden (28 landwirtschaftliche Arten, 18 Obstarten und 11 Zierarten).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es wurden keine Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Ländern geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. August 2007 wurde das Züchterrecht für 123 neue Sorten erteilt. Von der Gesamtzahl dieser Eintragungen entsprechen 26 (21 %) landwirtschaftlichen Arten, 58 (47 %) Obstarten und 39 (32 %) Zierarten.

Die Gesamtzahl der geschützten Sorten zum 31. August 2007 ist nachstehend im einzelnen dargelegt:

ARTEN	GESCHÜTZTE SORTEN		
	einheimische	ausländische	insgesamt
Landwirtschaftliche Arten	62	53	115
Obstarten	13	264	277
Zierarten	4	101	105
INSGESAMT	79	418	497

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

In dieser Hinsicht traten keine neuen Änderungen ein.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im zweiten Halbjahr 2006 und im ersten Halbjahr 2007 führte die Saatgutabteilung Ausbildungslehrgänge über die Rechtsvorschriften für Saatgut mit besonderem Schwerpunkt auf dem Sortenschutz für Saatgutinspektoren des SAG durch, die auf dem Gebiet der Kontrolle des Handels im ganzen Land tätig sind.

[Anlage III folgt]

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
Zeitraum: Oktober 2006 bis Oktober 2007
(Von der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit
mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Allgemein:

Am 1. Januar 2007 traten Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union (EU) bei, die nunmehr 27 Mitgliedstaaten zählt. Mit Wirkung ab jenem Datum ist die Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz auf diese beiden neuen EU-Mitgliedstaaten anwendbar.

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen:

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Rechtsvorschriften über gemeinschaftliche Sortenrechte angenommen.

1.2 Präzedenzrecht:

Im Berichtszeitraum fällte der Europäische Gerichtshof keine Urteile. Vor dem erstinstanzlichen Gericht sind jedoch zwei Berufungen des Berufungsausschusses des Gemeinschaftlichen Sortenamtes anhängig (T-187/06 und T 85/06).

Im Januar 2007 nahm das Gemeinschaftliche Sortenamts (CPVO) eine Datenbank in seine Website (www.cpvo.europa.eu) auf, die Entscheidungen von Gerichten der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Gerichtshofes sowie Entscheidungen des EPO enthält. Für jedes Verfahren liegen eine Zusammenfassung in Englisch und der vollständige Wortlaut der Entscheidung in der Sprache des Verfahrens vor.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

a) Abschluß neuer Vereinbarungen

Der Verwaltungsrat des CPVO betraute kürzlich das japanische Prüfungsamt mit der technischen Prüfung von *Nymphaea* sowie Südafrika mit der technischen Prüfung von *Leucospermum*. Demzufolge wird zur Zeit eine neue Vereinbarung mit den Behörden dieser Länder ausgearbeitet.

b) Änderung bestehender Vereinbarungen

Das CPVO ist im Begriff, seine Verträge mit Drittländern außerhalb der Europäischen Union zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die betreffenden Länder sind: Australien, Neuseeland und Israel.

Im Zusammenhang mit der ‚Übernahme von Prüfungsergebnissen‘ des CPVO durch Drittländer ist zu berichten, daß bisher 19 Länder außerhalb der Europäischen Union Prüfungsberichte des CPVO in Anspruch nehmen.

c) Absichtserklärung mit Japan

Das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und das CPVO leiteten eine Zusammenarbeit bei den technischen Prüfungen ein. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit besuchten japanische Sachverständige in Begleitung von Sachverständigen des CPVO Prüfungsämter in den Niederlanden, Deutschland und im Vereinigten Königreich. Um dieser Zusammenarbeit eine formellere Grundlage zu verschaffen, wurde zwischen den japanischen Behörden und dem CPVO eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die technische Zusammenarbeit beschränkt sich zur Zeit auf Zierpflanzen, insbesondere *Petunia*, *Calibrachoa* und Rose (Schnittblumensorten). Die Absichtserklärung soll die Grundlage für einen künftigen Austausch von Prüfungsberichten bilden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in der Verwaltungsstruktur:

Mit Ratsbeschluß der Europäischen Union vom 22. Februar 2007 wurde Herr Carlos Pereira Godinho mit Wirkung ab 1. April 2007 für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Vizepräsidenten des CPVO ernannt.

Statistik

Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

Im Jahre 2006 erhielt das Gemeinschaftliche Sortenamt 2 735 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, was nahezu identisch mit 2005 ist (2 733 Anträge). Bis 31. Juli 2007 gingen 1 720 Anträge ein, was einer Zunahme von 3,5 % im ersten Halbjahr entspricht.

Im Jahre 2006 wurde bei den Gemüsearten der höchste Zuwachs der Anzahl Anträge im Vergleich zu allen übrigen Artengruppen verzeichnet (+22,5 %). Bei Obstarten wurde eine Zunahme von 21 % verzeichnet, gefolgt von Gemüsearten mit 16,7 %. Für Zierpflanzen wurde hingegen eine rückläufige Anzahl Anträge festgestellt (-5,4 %).

Das nachstehende Diagramm zeigt die Anteile der hauptsächlichen Pflanzensektoren an der Zahl der Anträge seit Beginn der Tätigkeit des CPVO.

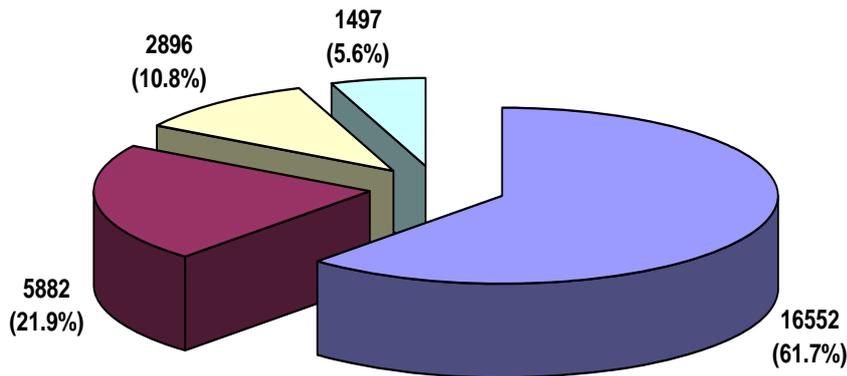


Diagramm 1: Anteile an der Zahl der Anträge nach Pflanzensektoren

Erteilung des Schutzes

Im Jahre 2006 erteilte das CPVO annähernd 2 300 gemeinschaftliche Schutztitel. Ende 2006 waren nahezu 13 000 gemeinschaftliche Sortenrechte in Kraft. Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der jedes Jahr von 1996 bis 2006 erteilten Schutztitel aus und zeigt den stetigen Anstieg der Zahl der nach dem gemeinschaftlichen System geschützten Sorten. Im ersten Halbjahr 2007 erteilte das CPVO 1 589 Sortenrechte, was einer Zunahme von 5,5 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2006 entspricht. Zum 31. Juli 2007 waren annähernd 14 000 Sortenrechte in Kraft.

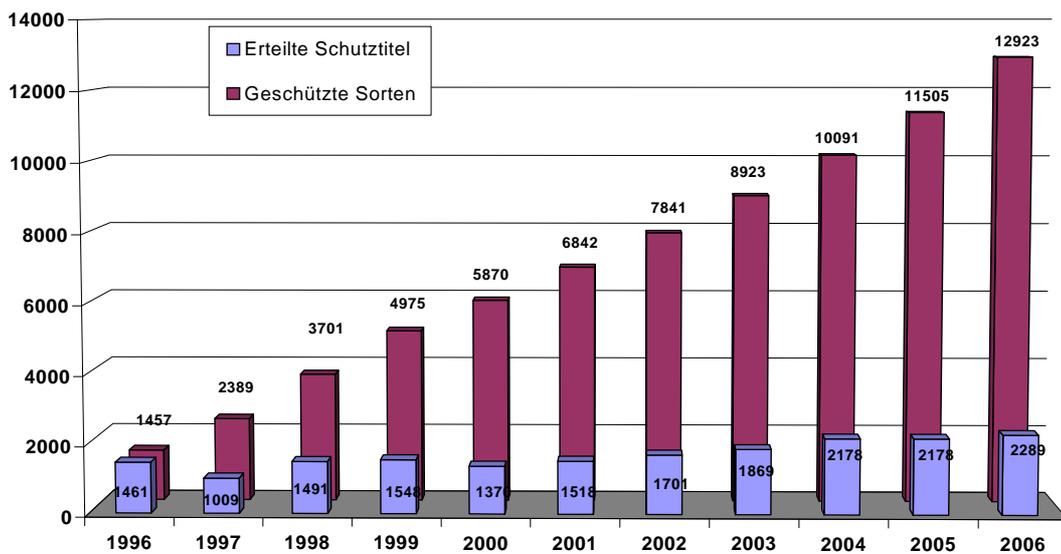


Diagramm 2: Erteilte und gültige gemeinschaftliche Sortenrechte (1996-2006)

Technische Prüfungen

Im Jahre 2006 leitete das CPVO 1 898 technische Prüfungen ein, die von den verschiedenen Prüfungsbehörden, die im Auftrag des CPVO tätig sind, durchgeführt wurden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a) Beziehungen mit den Prüfungsbehörden

Zehnte jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsbehörden

Die Zusammenkunft 2006 des CPVO mit seinen Prüfungsbehörden wurde von Vertretern aus 23 EU-Mitgliedstaaten, Kroatien, Rumänien, der Europäischen Kommission, des Verbandsbüros der UPOV sowie der Züchterorganisationen ESA und CIOPORA besucht.

Die hauptsächlichen Diskussionsthemen lauteten:

- Informationen über die Beteiligung externer Sachverständiger an der DUS-Prüfung;
- Durchführung technischer Prüfungen in den Räumlichkeiten des Züchters im Zierpflanzensektor;
- Austausch von Pflanzenmaterial zwischen Prüfungsämtern;
- Das Berichterstattungsverfahren bei Erwägung der Übernahme bestehender technischer Berichte;
- Anwendung innerstaatlicher Richtlinien für CPVO-Zwecke;
- Technische Protokolle für Arten ohne Richtlinie des CPVO, der UPOV oder einer innerstaatlichen Richtlinie für die technische Prüfung;
- Verfahren bei Abweichung von technischen Protokollen oder bei deren Änderung;
- Verfahren für die zugelassene Entnahme von Proben aus der Vergleichssammlung durch Züchternvertreter;
- Interessenkonflikt bei Prüfungsbehörden;
- Bezahlung für technische Prüfungen von Sorten, die als ‚neue Arten‘ klassifiziert sind.

b) Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Tagungen von Sachverständigen für Zierarten, landwirtschaftliche Arten, Gemüsearten und Obstarten

Im Jahre 2006 wurden Sachverständige von Prüfungsbehörden der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die nachträglich vom Verwaltungsrat gebilligt wurden. Folgende Tagungen wurden abgehalten:

1. Sachverständige für landwirtschaftliche Arten: Der Entwurf eines Protokolls für Hopfen wurde erörtert.
2. Sachverständige für Obstarten: Die Entwürfe der Protokolle für vier Arten wurden erörtert (Apfel, Süßkirsche, Sauerkirsche und Brombeere).

3. Sachverständige für Zierarten: Die Entwürfe der Protokolle für acht Arten wurden erörtert (*Dendrobium, Alstroemeria, Chrysanthemum, Dahlia, Impatiens New Guinea, Rosa, Tulipa* und *Salix*).

c) Weiterentwicklung der zentralisierten Datenbank für Sortenbezeichnungen

Im Juli 2005 führte das CPVO eine Website zur Prüfung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen auf deren Ähnlichkeit ein. Die Datenbank enthält nunmehr annähernd 500 000 Sortenbezeichnungen aus nationalen Listen und Sortenrechtsregistern von EU-Mitgliedstaaten und UPOV-Vertragsstaaten. Die Datenbank war ursprünglich nur nationalen Behörden von EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der UPOV zugänglich. Seit Anfang 2007 haben auch Antragsteller und Verfahrensvertreter des gemeinschaftlichen Sortenrechtssystems sowie Antragsteller auf Eintragung von Rechten in die nationalen Listen und auf Erteilung nationaler Sortenrechte in der Europäischen Union Zugang zu dieser neuen Website.

d) Strategische Diskussion

Das CPVO ergriff auf Ersuchen seines Verwaltungsrates die Initiative, eine „strategische“ Debatte bezüglich der künftigen Modalitäten der DUS-Prüfung einzuleiten. Die Erörterungen befaßten sich insbesondere mit der Konzentration der DUS-Prüfung in den Sektoren landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten, der Reorganisation der DUS-Prüfung in den Sektoren Zierarten und Obstarten und der Verstärkung der Rolle der Züchter bei der DUS-Prüfung. Im Verlauf der Tagungen wurde offensichtlich, daß die Frage der „Qualität“ und die Hilfsmittel zur Bezeichnung von Prüfungsämtern, die höhere Qualitätsstandards erzielen, in den Vordergrund treten. Die strategische Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, doch lautete die hauptsächliche Schlußfolgerung des CPVO in diesem Stadium, daß die Erfüllung klar festgelegter Anforderungen von den Teilnehmern als wichtigstes Regulierungsmittel bezüglich der an der DUS-Prüfung in der Europäischen Gemeinschaft beteiligten Prüfungsämter betrachtet wird. Diese Schlußfolgerung beruht auf der Annahme, daß die entsprechenden Behörden, die nationalen und gemeinschaftlichen Sorteneintragungsbehörden sowie die nationalen und gemeinschaftlichen Sortenrechtsbehörden den sogenannten Grundsatz „ein Schlüssel, mehrere Türen“ akzeptieren. Dieser Grundsatz setzt voraus, daß ein von einer Prüfungsbehörde, die diese Qualitätsanforderungen bezüglich der betreffenden Art erfüllt, erstellter DUS-Prüfungsbericht von den zuständigen Behörden für Sorteneintragungs- und Sortenrechtszwecke künftig akzeptiert wird.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Programm mit der Türkei und Kroatien

Seit Oktober 2006 führt das CPVO ein von der Kommission finanziertes Programm durch, um die EU-Kandidatenländer Kroatien und Türkei mit dem gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem bekanntzumachen. Das Programm umfaßt Veranstaltungen wie Arbeitstagungen, Seminare, DUS-Ausbildungssitzungen in Prüfungsämtern und betrifft alle Beteiligten (Beamte, Züchter, Produzenten, Juristen usw.). Das Programm dürfte bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

Seminar über die Wahrung der Sortenrechte

Ein vom Gemeinschaftlichen Sortenamts veranstaltetes Seminar über die Wahrung der Sortenrechte fand am 22. und 23. Januar 2007 in Madrid statt. Diese Veranstaltung entsprach dem Bestreben der Europäischen Gemeinschaften, die Züchter bei der Wahrung ihrer Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten in ganz Europa zu unterstützen. Die Teilnehmer, wie Juristen, Richter, Gesetzgeber der Mitgliedstaaten, Beamte der Kommission und des CPVO und selbstverständlich die Züchter, wurden von einer Reihe von Sachverständigen über die verschiedenen Aspekte der Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums unterrichtet.

Teilnahme an internationalen Messen

- HORTIFAIR in Amsterdam (NL): 31. Oktober bis 3. November 2006
- IPM in Essen (DE): 25. bis 28. Januar 2007
- FRUIT LOGISTICA in Berlin (DE): 8. bis 10. Februar 2007
- SALON DU VÉGÉTAL in Angers (FR): 21. bis 23. Februar 2007

Am 5. Mai 2007 nahm das CPVO auch am „Tag der offenen Tür“ der europäischen Institutionen in Brüssel (Belgien), einer für die Allgemeinheit bestimmten Ausstellung, teil.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Kataloge (Saatgutwesen)

Im Berichtszeitraum arbeitete die Europäische Gemeinschaft an der Aktualisierung ihrer im Jahre 2003 angenommenen Richtlinien, die die Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Merkmale, auf die sich die Prüfungen mindestens zu erstrecken haben, und der Mindestanforderungen für die Prüfung von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten (Richtlinie 2003/90/EG) und von Gemüsearten (Richtlinie 2003/91/EG) einführen.

Die beiden Richtlinien stellen sicher, daß die Sorten den vom CPVO oder der UPOV aufgestellten Richtlinien entsprechen.

Am 7. Dezember 2006 nahm die Kommission die Richtlinie 2006/127/EG an, die die ursprüngliche Richtlinie 2003/91/EG bezüglich der Gemüsesorten aktualisiert.

Am 26. Juli 2007 nahm die Kommission die Richtlinie 2007/48/EG an, die die Richtlinie 2003/90/EG aktualisiert, sowie die Richtlinie 2007/49/EG, die die Richtlinie 2003/91/EG aktualisiert.

Am 1. August 2007 nahm die Europäische Kommission die Verordnung (EG) 920/2007 an, die die Verordnung (EG) 930/2000 über die Eignung von Sortenbezeichnungen ändert.

Genetische Ressourcen:

Die 11. Ordentliche Tagung der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (11. bis 15. Juni 2007, FAO, Rom) arbeitete ein mehrjähriges

Arbeitsprogramm (MYPOW) für den Zeitraum bis zu ihrer 16. Tagung im Jahre 2017 aus. Erstmals seit der Erweiterung des Mandats dieser Kommission im Jahre 1995 umfaßte die Tagesordnung alle Sektoren der Agrobiodiversität. Gemäß dem MYPOW werden auf der 12. Tagung die Politik und die Regelungen für den Zugang und den Vorteilsausgleich für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft geprüft werden, und die Biotechnologie dürfte auf der Tagesordnung der 13. Tagung stehen.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Vertrages über genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wird seine zweite Tagung vom 29. Oktober bis 2. November 2007 abhalten. Die hauptsächlichen Tagesordnungspunkte von Belang im Kontext der Rechte des geistigen Eigentums werden voraussichtlich Erörterungen über den Fortschritt bei der Umsetzung des SMTA (Standard-Materialtransferabkommens) sowie über die Umsetzung des Artikels 9 dieses Vertrags über Landwirterrechte sein. Die Europäische Union wird erneut aktiv zu den Debatten beitragen, um ein ausgewogenes Vorgehen in dieser wichtigen Frage zu erreichen.

GVO

Im Jahre 2007 wurden neue GV-Sorten von Mais in den Gemeinschaftlichen Sortenkatalog der Europäischen Union aufgenommen, und neue GVO wurden nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft zugelassen: Diese Sorten können in die EU eingeführt und dort verwertet werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten nach wie vor an Maßnahmen für eine Koexistenz genetisch veränderter Pflanzen und konventioneller und organischer landwirtschaftlicher Pflanzen.

Im Jahre 2007 wurden mehrere Fälle von Verseuchung mit nicht zugelassenen GVO bei Reis gemeldet, der als Nahrungsmittel und Futter in die Europäische Union eingeführt wurde.

In einigen Fällen hatte die Europäische Kommission Notmaßnahmen bezüglich genetisch veränderter Organismen zu ergreifen, und zudem wurden die Produzenten daran erinnert sicherzustellen, daß Erzeugnisse, die auf den Markt der Europäischen Union gebracht werden, die EU-Rechtsvorschriften über GVO einzuhalten haben. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden aufgefordert, ihrer Kontrolltätigkeit bezüglich der GVO zu verstärken.

Forschung und Entwicklung

Gemäß den vom CPVO-Verwaltungsrat im Jahre 2002 aufgestellten Regeln für die finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Interesse für das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem erhielten mehrere Projekte im Jahre 2006 finanzielle Unterstützung vom CPVO:

- Harmonisierung von Krankheitsresistenzprüfungen für Gemüsepflanzen in der Europäischen Union: Letztes Jahr des dreijährigen Kooperationsprojekts zwischen GEVES (Frankreich), NAKTUINBOUW (Niederlande) und OEVV/IVIA (Spanien) zur Bewertung und Harmonisierung von Krankheitsresistenzprüfungen für zwei Musterarten: Tomate und Gartenbohne. Die Ringprüfungsergebnisse von 2006 wurden

mit denjenigen von 2005 verglichen. Eine endgültige Zusammenfassung und Analyse der Ergebnisse wurde auf der letzten Tagung im Oktober in Madrid erstellt, als Erörterungen über einen formellen Vorschlag für die Harmonisierung der Resistenzprüfung und die Möglichkeit der Ausdehnung des Projekts auf weitere Arten und Krankheitsresistenzen geführt wurden. Der Schlußbericht wurde dem Amt Ende Dezember 2006 vorgelegt.

- Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank für Mais für DUS-Untersuchungen mittels einer Partnerschaft zwischen Spanien, Deutschland, Frankreich und dem CPVO: Im Zeitraum von zwei Jahren kollektiv eingerichtete Datenbank mit administrativen sowie morphologischen und biometrischen Daten aus den Vergleichssammlungen der teilnehmenden Institutionen mit dem Zweck, auf effiziente Weise Vergleichssorten für die DUS-Prüfung neuer Sorten von Mais auszuwählen. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Jahre 2006 wurde eine Telefonkonferenz zum Zwecke der Wartung und Aktualisierung der Datenbank abgehalten.
- Europäische Sortensammlung von Sorten von Rose: Von *Plant Research International* (PRI) koordiniertes und vom Bundessortenamt, von NIAB und PRI/Naktuinbouw durchgeführtes Projekt, das auf die Zusammentragung wichtiger morphologischer Merkmale, Bildern und DNS-Fingerabdrücken abzielt, die mit der Zeit eine (kosten-) effiziente Verwaltung der Sortensammlungen erleichtern könnte. Die Arbeit begann im Jahre 2005 und wurde Ende 2006 abgeschlossen. Eine Pilot-Datenbank mit administrativen, morphologischen und molekularen Daten zusammen mit Bildern für rund 400 Sorten wurde eingerichtet. Es zeigte sich, daß der Aspekt der Sortenidentifikation das interessanteste Ergebnis des Projekts ist.

Im Jahre 2007 lud das CPVO die wichtigsten Rosenzüchter und ihre Vertreter zusammen mit den Projektpartnern zu einer Tagung ein, um das Projekt und dessen etwaige Weiterverfolgung zu überprüfen. Zwei hauptsächliche Vorschläge ergaben sich: DNS-Fingerabdrücke gemäß einem genormten Verfahren könnten der Sortenbeschreibung als Anlage beigefügt werden. Außerdem könnten nach der DUS-Prüfung sowohl eine Standard-DNS-Probe als auch ein Standard-Lebendmuster aufbewahrt werden. Diese Vorschläge wurden auch in der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Rose erörtert und werden Gegenstand weiterer Erörterungen in der BMT bilden.

- Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winterraps: Das in Zusammenarbeit mit GEVES, DIAS und dem Bundessortenamt durchgeführte NIAB-Projekt untersucht die Verwendung von DNS-Markern als Hilfsmittel für eine effiziente Auswahl geeigneter Vergleichssorten. Das Projekt begann im Jahre 2005; endgültige Ergebnisse werden für 2007 erwartet.
- Entwicklung und Bewertung molekularer Marker, die mit Krankheitsresistenzgenen verbunden sind, für die DUS-Prüfung von Tomate (Option 1a): Erstes Jahr in einem zweijährigen Kooperationsprojekt zwischen PRI und Naktuinbouw (Niederlande), GEVES und INRA (Frankreich), IVIA und OEVV (Spanien): Aktuelle Kartierungs- und Sequenzinformationen wurden für sieben Krankheitsresistenzen mit Sternchen im CPVO-Protokoll für Tomate analysiert. Auf einer Tagung im November in Paris berieten die Projektpartner über den nächsten Schritt bei der Bewertung von

Marker-Assays mittels der vorherigen Prüfung ihrer Reproduzierbarkeit und Robustheit. Später soll eine Serie von Standardsorten ausgewiesen werden, auf die die Marker-Assays angewandt werden sollen, um einen Direktvergleich mit der phänotypischen Beschreibung vorzunehmen.

- Kartoffel: Das Projekt begann im April 2006. Die beteiligten Partner sind das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Deutschland und Polen. Das Projekt sieht die Entwicklung einer Datenbank mit Markerprofilen von Sorten von Kartoffel, wichtigen morphologischen Merkmalen und einer Fotothek mit Bildern von Lichtkeimen vor. Ziel ist es, Pflanzenmaterial einer vegetativ vermehrten Pflanze rasch zu identifizieren, wenn das Vergleichsmaterial jedes Jahr einzureichen ist, und die Verwaltung der Vergleichssammlung zu erleichtern.

[Anlage IV folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Die Änderungen des Sortenschutzgesetzes traten am 1. Januar 2007 in Kraft.

1.2 Präzedenzrecht: Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

DUS-Prüfungen wurden für estnische Obstsorten durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. – 17 Sorten
- *Prunus domestica* L. – 9 Sorten
- *Ribes nigrum* L. – 5 Sorten
- *Rubus idaeus* L. – 2 Sorten

Folgende DUS-Prüfungen wurden für Lettland durchgeführt:

- *Rhododendron* L. – 5 Sorten
- *Malus domestica* Borkh. – 6 Sorten

[Anlage V folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

In Nicaragua sind das Gesetz 318 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und dessen Durchführungsverordnung 37-2000 in Kraft, und Nicaragua ist seit dem 6. September 2001 Vertragspartei der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Somit ist Nicaragua das erste Land der mittelamerikanischen Region, das Rechtsvorschriften *sui generis* auf diesem Gebiet anwendet. Zudem enthält die nicaraguanische Gesetzgebung zahlreiche Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

Da Nicaragua dieses System *sui generis* anwendet, und angesichts seiner kürzlich eingegangenen internationalen Verpflichtungen sieht das Land die Überprüfung, Anpassung und Modernisierung seiner Rechtsvorschriften bis zum Jahr 2010 vor.

1.2. Rechtsprechung

In Nicaragua gab es keine Konflikte auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung; deshalb liegen keine entsprechenden Informationen vor.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

In Nicaragua ist das Züchterrecht auf die Sorten aller Pflanzengattungen und -arten anwendbar, wie von Artikel 10 des zuvor erwähnten Gesetzes 318 vorgesehen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Nicaragua behält die Musterformblätter der UPOV für die Zusammenarbeit in diesem Bereich bei. Diese werden benutzt, wenn in Nicaragua komplexe Anträge gestellt werden. Gegenwärtig werden die Prüfungen gemäß dem im obenerwähnten Gesetz 318 vorgesehenen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Handel (MIFIC), dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR), dem Umweltministerium (MARENA), der landwirtschaftlichen Hochschule (UNA), der Freien Universität Nicaraguas (UNAN León) und dem Institut für landwirtschaftliche Technik (INTA) durchgeführt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es gelang, das Personal beizubehalten und dessen Kompetenzen auf diesem Gebiet zu stärken.

4. Tätigkeiten (zusätzlich zu den dem Verbandsbüro bereits mitgeteilten Angaben)

Nicaragua stellte einen Plan zur Orientierung über das geistige Eigentum auf, der die Vorteile und die Bedeutung des Schutzes von Pflanzenzüchtungen darlegt, arbeitete Informationsmaterial aus, u. a. Kalender, Leitfäden, Nachdrucke von Gesetzen, UPOV-Übereinkommen, Buchzeichen, Wartung und Aktualisierung von Websites, Vorträge an Hochschulen, Betreuung der Nutzer, Studierenden und Pflanzenverbesserer.

Besondere Erfolge, gesammelte Erfahrungen, aufgetretene Probleme, Anregungen (u. a. auch für die künftige Arbeit des Verbandes)

Besondere Erfolge und gesammelte Erfahrungen

Nicaragua ist das erste mittelamerikanische Land, das diese Art von Rechtsvorschriften anwendet, die u. a. für die Pflanzenverbesserung, den Gartenbau und die Forstwirtschaft von Nutzen sind. Es setzte, wie vom Gesetz vorgeschrieben, einen Prüfungsausschuß für Sortenschutz ein, der die Ausbildung von Fachleuten auf diesem Gebiet ermöglichte.

Ebenso gelang es, das Thema des von der UPOV gewährten Schutzes zu klären, u. a. angesichts der Entwicklung und Anwendung der Gentechnik oder der Entwicklung transgener Pflanzen.

In Nicaragua wurden Züchterrechtstitel für Sorten von Wassermelone, Futtergras und Reis erteilt, und Anträge gingen u. a. ein für Sorten von Reis, Mais, Bohne, Tabak und Zuckerrohr. Dadurch wurde dazu beigetragen, daß die Landwirte verbessertes Saatgut von höherer Qualität anbauen.

Aufgetretene Probleme

Aufgrund fehlender Geldmittel konnte Nicaragua nicht an den Tagungen des Rates und der Technischen Arbeitsgruppen teilnehmen.

Es ist eine Ausbildung aller Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Beamten der Direktion für Pflanzenzüchtungen erforderlich, um ihnen die technischen Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vermitteln.

5. Lage auf dem Gebiet der Technik

Der Prüfungsausschuß unternahm im Rahmen seiner Möglichkeiten Feldbesichtigungen, um die Merkmale neuer Sorten, für die der Schutz beantragt wird, an Ort und Stelle zu beobachten und dadurch über die Anträge entscheiden zu können.

6. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Tagungen, Seminare usw.

Nicaragua nutzt alle Versammlungen, Tagungen, Messen, Ausstellungen oder Seminare zur Erläuterung der auf dem Gebiet des Sortenschutzes zu treffenden Maßnahmen. Folgende sind hervorzuheben:

- a) Zusammenkunft mit Pflanzenverbesserern von Industrial Arroceras Altamira SA (IAASA);
- b) Betreuung von Hochschulstudierenden, Nutzern und Pflanzenverbesserern;
- c) Seminar über den Sortenschutz (rechtlicher und technischer Aspekt) mit Studierenden der landwirtschaftlichen Hochschule (UNA);
- d) Tagungen des Prüfungsausschusses für Sortenschutz (CCPVV), um über Schutzanträge zu entscheiden und u. a. die Programme für die Feldbesichtigungen und Seminare aufzustellen.

Veröffentlichungen

Nicaragua führte mit Erfolg die Redaktion und Verbreitung des elektronischen Nachrichtenblattes für geistiges Eigentum fort, in dem wichtige Artikel über die Tätigkeit der Direktion für Pflanzenzüchtungen enthalten sind. Diese Veröffentlichungen sind zu finden auf den Websites www.rpi.gob.ni und www.mific.gob.ni. Hier finden sich zudem weitere Dokumente, wie die zu benutzenden Formblätter, die gesetzlichen Verfahren usw. Mit den Beteiligten wird über E-Mail (gzelaya@mific.gob.ni) ständiger Kontakt unterhalten.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Saatgutzertifizierung

Das Recht auf Einfuhr, Vertrieb und Vermarktung von Saatgut unterliegt nach wie vor den im Gesetz Nr. 280 über Saatguterzeugung und -handel, das im Amtsblatt Nr. 26 vom 9. Februar 1998 veröffentlicht wurde und vom Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR) verwaltet wird, festgelegten Vorschriften.

Vorschriften und Verordnungen im Bereich der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen usw.)

Die vom Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR) verwaltete Verordnung des Gesetzes 291 über Tiergesundheit und Pflanzenschutz enthält Bestimmungen zur Freisetzung genetisch veränderter Organismen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, daß zur Zeit ein Gesetzentwurf über Biosicherheit und genetisch veränderte Organismen sowie ein Gesetzentwurf über Wettbewerbsfähigkeit von der Nationalversammlung (Kongreß der Republik) noch geprüft wird.

Patente

Pflanzenpatente

Die Direktion für Patente und neue Technologien (Nicaragua) genehmigte Anträge auf Erteilung von Patenten im Zusammenhang mit Pflanzgut, insbesondere:

- Patente: Methode zur genetischen Veränderung von Bananenpflanzgut
- Ein weiteres Patent wurde erteilt für ein Gen PI – TA, das eine Resistenz gegen Pflanzenkrankheiten verleiht
- Ein weiteres Patent betrifft: Agenzien zur Entlaubung von Pflanzgut, die als aktive Komponente eine Mischung synergetischer Aktion von 1 – FENIL – 3 – (1, 2, 3 – TIADIAZOL – 5 – I) – UREA, Carboxylsäureamide oder Tributylphosphat enthalten
- Fungizidverbindungen für Pflanzgut von Paddyreis und Methode zur Kontrolle von Krankheiten des Pflanzguts von Paddyreis
- Herbizidresistenter Reis, Fall: P- 5024-NI

Forschung und Entwicklung (Innovationen – neue Sortentypen, neue Verfahren)

Das Nicaraguanische Institut für landwirtschaftliche Technik (INTA) teilte mit, daß es die Schaffung oder Einführung von Sorten übernehme, um die Problematik der landwirtschaftlichen Produzenten Nicaraguas zu lösen. Zu den zu lösenden Problemen gehören die begrenzte Verfügbarkeit von Saatgut verbesserter Sorten für die Aussaat, was die Landwirte dazu zwingt, weiterhin einheimisches Saatgut und Saatgut von schlechter Qualität zu verwenden, das sie aus der vorherigen Ernte erzielen oder als Korn am örtlichen Markt kaufen. Dies schlägt sich in geringen Erträgen sowie Schäden an der Ernte auf dem Feld und bei der Lagerung nieder. Auch die schlechte Verteilung des Regens während der Regenzeit ist ein Problem, ebenso die Befälle mit Schadorganismen und Krankheiten.

Zur Lösung des Problems der geringen Erträge infolge der Verwendung einheimischer Sorten mit geringem Ertrag wird die Schaffung verbesserter Sorten mit hohem Ertragspotential im Hinblick auf einen besseren Nährstoffgehalt, mit Resistenz gegen Schadorganismen und Krankheiten und gegen Dürre erforscht. Zudem werden Untersuchungen des Mehrwertes einbezogen, der durch die Umwandlung der Ernteguts in Industrieerzeugnisse für die örtlichen Märkte und die Ausfuhr entsteht.

In bezug auf den Sortenkatalog verfügt das INTA über einen Katalog, der alle vom INTA entwickelten Technologien enthält und in den die neuen Sorten als Technologien eingetragen werden, die den Landwirten zur Verfügung stehen.

Im Mai ließ das INTA die Maissorten NUTRADER und MAZORCA DE ORO von hoher Qualität und reich an Proteinen zum Handel zu. Diese Sorten wurden verbessert, um die Erfordernisse des Programms *Hambre Cero* (Null Hunger) zu erfüllen, das von der Regierung gefördert wird, um das Niveau der Unterernährung zu reduzieren, von die ländliche Bevölkerung betroffen ist.

Das INTA ist im Begriff, fünfzig Sorten von einheimischer Baumwolle im Hinblick auf die Textilindustrie zu entwickeln.

Die fünfzig Sorten entstanden durch eine Kreuzung von Melba (einheimische Sorte) und hauptsächlich aus Frankreich und Afrika stammender Baumwolle.

Genetische Ressourcen

Gegenwärtig ist eine Rechtsgrundlage vorhanden, die auf den Zugang zu genetischen Ressourcen anwendbar ist und vom Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen verwaltet (MARENA) wird.

Im Bereich der GENETISCHEN RESSOURCEN befaßte sich die landwirtschaftliche Hochschule (UNA) hauptsächlich mit der Sammlung, Beschreibung und vorläufigen Bewertung von Arten, die für die Ernährung von Bedeutung sind (Bohne, und Mais) und führte Untersuchungen der molekularen Merkmale der zuvor erwähnten Zuchtsorten sowie Untersuchungen der genetischen Vielfalt von *Sapotaceae* und *Annonaceae* auf nationaler Ebene durch.

Die frühere Arbeit ging einher mit der Aufbewahrung von Saatgut in Keimplasmabanken, die auf eine bessere Kenntnis unserer Agrobiodiversität für die spätere Verwertung bestimmt sind.

Zur Zeit wird ein Projekt für die Sammlung von Keimplasma, die Einrichtung von Keimplasmabanken und die Beschreibung des Keimplasmas von Pitahaya (*Hylocereus* spp) für dessen Verwertung und Schutz ausgearbeitet. Die Forscher, Fachleute und Erzeuger von der nationalen landwirtschaftliche Hochschule (UNA), des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten (MAGFOR), des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Technik (INTA), der internationalen Regionalorganisation für landwirtschaftliche Gesundheit (OIRSA) und des Verbandes der Pitahaya-Züchter Nicaraguas (APPINIC) koordinierten die Arbeiten zur Sammlung, Einrichtung von Keimplasmabanken und Beschreibung der umfassendsten genetischen Variabilität von Pitahaya, die im Land zu finden ist, mit dem Ziel, vielversprechendes Material zu selektionieren, Arbeiten zur genetischen Verbesserung einzuleiten und die genetischen Ressourcen effizient zu schützen.

[Anlage VI folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 27 DUS-Berichte von anderen Mitgliedern.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 wurden 45 Anträge eingereicht und 29 Schutztitel ausgestellt.

Folgende Schutztitel wurden wie folgt nach Pflanzenart erteilt:

<i>Avena sativa</i>	2	<i>Fragaria ananassa</i>	2	<i>Petunia</i>	1
<i>Brassica rapa</i>	1	<i>Osteospermum</i>	1	<i>Rosa</i>	15
<i>Calibrachoa</i>	1	<i>Pelargonium</i>	2	<i>Solanum tuberosum</i>	2
<i>Euphorbia pulcherrima</i>	2				

Zum 1. August 2006 waren 229 Schutztitel in Kraft.

[Anlage VII folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Anpassungsgesetz über Sortenrechte wurde ausgearbeitet und wird zu gegebener Zeit im Parlament eingebracht werden. Die vorgeschlagenen Änderungen des derzeitigen Gesetzes entsprechen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987, das der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens entspricht, ist weiterhin das geltende Gesetz.

2. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2007 endenden Finanzjahr wurden 157 Sortenrechtsanträge eingereicht (58 mehr als im Vorjahr), 104 Schutztitel erteilt (+35) und 95 Schutzrechte beendet (-36). Zum 30. Juni 2007 waren 1 304 Schutztitel in Kraft (+9).

Im September 2006 zog das Sortenrechtsamt offiziell von Christchurch nach Wellington um. Seine Anschrift lautet: Plant Variety Rights Office, PO Box 9241, Marion Square, Wellington 6141. Die Kerntätigkeiten werden vom Amt in Wellington aus verwaltet, während zwei Mitarbeiter weiterhin in Christchurch tätig sind.

3. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im August 2007 schloß das Sortenrechtsamt eine Vereinbarung mit dem neuseeländischen Institut für Gartenbau und Nahrungsmittelforschung (*New Zealand Institute for Horticulture and Food Research* – HortResearch) für die DUS-Prüfung und die Verwaltung von Sortensammlungen für Obstsorten von *Malus* (Apfel), *Pyrus* (Europäische, Asiatische und Hybrid-Birne) und *Prunus* (Pflirsich, Pflaume, Aprikose, Kirsche).

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Am 8. Juli 2007 wurde auf einer nationalen Arbeitstagung über den Schutz von Obstsorten in Jeju, Republik Korea, ein Referat über das neuseeländische Experiment mit dem Schutz und der Prüfung von Obstsorten gehalten. Die Arbeitstagung fand vor der achtunddreißigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten statt.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

PANAMA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Panama trat der Akte von 1978 des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) am 23. Mai 1999 bei. Das Gesetz Nr. 23 vom 15. Juli 1997 befaßt sich in Titel V mit den Bestimmungen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Panama. Es wird durch den Exekutiverlaß Nr. 13 vom 19. März 1999 geregelt.
- 1.2 Durch Beschluß des Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung wurde Herr Roberto E. Mancilla zum neuen Koordinator des Sortenschutzrates ernannt.
- 1.3 Durch Ministerialbeschluß wurden aufgrund der in den Artikeln 5, 9 und 10, Kapitel II, der Verordnung festgelegten Verfahren die neuen Mitglieder des Rates für den Zeitraum von August 2007 bis August 2009 ernannt.
- 1.4 Die Genehmigung zur Erteilung des Schutzes für folgende Gattungen und Arten wurde beibehalten, um die Bestimmungen der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens einzuhalten, daß unser Sortenschutzsystem nach sieben Jahren insgesamt 24 Gattungen und/oder Arten erfassen sollte.

<i>Landesüblicher Name</i>	<i>Gattung und/oder Art</i>
1. Kaffee	<i>Coffea arabica</i>
2. Palmlilie	<i>Manihot esculenta</i> Crantz
3. Yamswurzel	<i>Dioscorea alata</i>
4. Platane	<i>Mussa spp.</i>
5. Banane	<i>Musa cavendishii</i> Lamb.
6. Zuckerrohr	<i>Saccharum officinarum</i> L.
7. Otoe (Goldnarbe)	<i>Xanthosoma spp.</i>

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit dem Kolumbianischen Institut für Landwirtschaft (*Instituto Colombiano Agropecuario*, ICA) und mit dem Internationalen Zentrum für tropische Landwirtschaft (CIAT) wird fortgesetzt. Ebenso werden Bemühungen zur Ausdehnung der Kontakte zur Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung mit anderen Ländern unternommen, wie Mexiko, Uruguay, Spanien, Argentinien, Brasilien, Chile, der Europäischen Union und anderen, um so Kenntnis von Erfahrungen mit der Durchführung technischer Prüfungen für Arten von wirtschaftlicher Bedeutung für das Land zu erhalten und solche zu erwerben.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Amtsblätter Nr. 214 vom 30. März 2007 und Nr. 220 vom 10. August 2007 wurden herausgegeben und können auf der Website des DIGERPI eingesehen werden.

Bis 11. September 2006 wurden folgende Anträge eingereicht und eingetragen. Vergleiche Tabelle Nr. 1, Aktualisierung des Dokuments C/36/7.

Tabelle 1. Aktualisierung des Dokuments C/36/7

Jahr	Anträge eingereicht von			Erteilte Schutztitel			Im Berichtsjahr erloschene oder aufgehobene Titel	Ende des Berichtsjahres gültige Titel
	Inländer	Ausländer	Insgesamt	Inländer	Ausländer	Insgesamt		
2000	-	1	1	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	-	4	4	-	-	-	-	-
2003	-	1	1	-	-	-	-	-
2004	6	1	7	-	2	2	-	2
2006	2	-	2	-	1	1	-	1
2007	-	-	-	4	1	5	-	5
INSGESAMT	8	7	15	4	4	8		8

Quelle: Sortenamtsamt

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Der Antrag für die Sorte von Wassermelone (*Citrullus lanatus* (Thumb) matsumiet Natui) mit der Bezeichnung COMPANION wurde eingereicht.

4.2 Der Antrag für die Sorte von Reis (*Oriza sativa* L.) mit der Bezeichnung IDIAP 145-05 wurde eingereicht.

4.3 Für folgende fünf Zuchtsorten wurde die Entscheidung über die Erteilung des Züchterrechts getroffen und die Zertifikate ausgestellt:

- a. PB-013 (*Zea Mays* L.) – Mais
- b. IDIAP-2503 (*Oriza sativa* L.) – Reis
- c. IDIAP-3003 (*Oriza sativa*) – Reis
- d. IDIAP-R3 (*Phaseolus vulgaris* L.) – Gartenbohne
- e. Palisadengras (*Brachiaria ruziziensis* X B. brizanta)

4.4 Die Fakultät für Agrarwissenschaften (FCA) der Universität Panama führte die technische DUS-Prüfung mittels amtlicher Bestätigung der Sorte von Kürbis (*Cucurbita moschata* Duch. Ex Lam.) mit der Bezeichnung „CENTENARIO“ durch, deren Züchter das Institut für landwirtschaftliche Forschung Panamas (IDIAP) ist. Die FCA stellte fest, daß diese Sorte die Voraussetzungen der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit erfüllt; deshalb erteilte sie dem IDIAP eine Bescheinigung über die amtliche Bestätigung. Die Generaldirektion des Registers des gewerblichen Eigentums (DIGERPI) des Handels- und Industrieministeriums führte die Formalprüfung durch und stellte fest, daß die Sorte die Voraussetzung der Neuheit erfüllt. Dennoch teilte DIGERPI dem IDIAP mit Note Nr. 133 vom 24. September 2007 mit, daß die Sorte die Voraussetzung der Unterscheidbarkeit der Bezeichnung nicht erfülle, da diese Bezeichnung früher als Marke in der Klasse 31 beantragt wurde, die Agrar-, Gartenbau-, Forst- und Getreideerzeugnisse, Lebewesen, Obst, Frischgemüse, Saatgut, Pflanzgut und Blumen umfaßt.

4.5 Die Überwachung der Durchführung der DUS-Prüfung im Feld für die Sorte von Reis IW-7 des Unternehmens INARROZ von Costa Rica wurde fortgesetzt. Der Bericht über den ersten Zyklus liegt vor; der zweite darauffolgende Bewertungszyklus wird zur Zeit eingeleitet.

4.6 Die Sortenabteilung des IDIAP (UVV) ist im Begriff, mittels der Modalität der Bestätigung die technischen Prüfungen des Kolumbianischen landwirtschaftlichen Instituts (ICA) für zwei Sorten von Mais des kolumbianischen Unternehmens FEDEARROZ zu bewerten: Colombia XXI und Fedearroz 2000. Es wird die Vornahme der vom UVV verlangten Berichtigungen der Dokumente im Hinblick auf den Abschluß der Prüfungen abgewartet.

4.7 Abgesehen von den von Kolumbien für Reis erhaltenen Wertprüfungsberichten und den vom Gemeinschaftlichen Sortenamts erhaltenen Wertprüfungsberichten wurden keine Prüfungsberichte von anderen Ländern erwirkt. Vergleiche Tabelle 2. Aktualisierung des Dokuments C/36/5.

Tabelle 2. Dokument C/36/5

Anzahl	TAXON	Staaten, die Prüfungen anbieten/ durchführen	Staaten, die Prüfungsberichte erhalten	Staaten, die Prüfungsberichte austauschen
172	Erdbeere	OCVV	PA	-
288	Reis	CO	PA	-

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Fortsetzung der Ausbildungsveranstaltungen in diesem Jahr über die Bedeutung und Anwendung des Züchterrechts für verschiedene Personen wie Erzeuger, Importeure, Akademiker, Beamte für landwirtschaftliche Quarantäne, Zollbeamte, Richter, Steuerbeamte und Fachleute. Folgende Referate wurden gehalten: Bedeutung des Züchterrechts, Bearbeitung und Anwendung des Züchterrechts in Panama, technische DUS-Prüfung,

Beziehung zwischen dem Handelsregister und dem Züchterrecht. Tabelle 3 gibt die Zahl der ausgebildeten Personen an:

Tabelle 3. Ausgebildetes Personal nach Sektoren im Jahre 2007

<u>Ort</u>	Datum	Erzeuger Importeure Verkäufer	Öffent- licher Sektor	Akademiker und Fachleute	Insgesamt
Nationale Direktion für Pflanzengesundheit	23. Juli 2007	-	8		8
Dozenten und Akademiker der Hochschule für Agrarwissenschaften Panamas	15. Dezember 2007	-		50	50
Rat des COPOV	16. Juni 2005		24	-	24
Insgesamt			32	50	82

Quelle: Sortenschutzrat.

5.2 Schriftliche Veröffentlichungen:

- Am 30. März 2007 wurde das Amtsblatt Nr. 214 und am 10. August 2007 das Amtsblatt Nr. 220 der in Panama geschützten Sorten veröffentlicht. Diese können auf der Website des Amtes eingesehen werden: <http://www.digerpi.gob.pa>.
- Anlässlich aller Vorträge wurden Broschüren, Exemplare der Vorträge, Anträge auf Eintragung in das Register und ein Exemplar des Gesetzes 23 vom 15. Juli 1997 überreicht

VERWANDTE TÄTIGKEITEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Teilnahme am Nationalen Ausschuss zur Koordinierung des Projekts „Entwicklung des nationalen Rahmens für biologische Sicherheit in Panama“ und an der Nationalen Kommission für pflanzen genetische Ressourcen.
- Die nachstehenden handelsfähigen Zuchtpflanzen wurden beim Nationalen Saatgutausschuss, dessen Vorsitz der Beratungsausschuss des Rates führt, eingetragen:
 - a) Hybridmais 30 F 87, DK – 1040
 - b) Hybrid-Mohrenhirse 82 G 63, 82 G 55, 8282
 - c) Reis IDIAP 145-05, IDIAP 5405, IDIAP 5205.
- Das Register der handelsfähigen Gartenbausorten wurde auf den neuesten Stand gebracht. Dieses umfaßt 501 Zuchtpflanzen, die 31 zum Verkauf oder zum gewerbsmäßigen Vertrieb zugelassenen Arten angehören.

- Der Sortenschutzrat hielt im Zeitraum von September 2006 bis September 2007 fünf Tagungen ab.
- Teilnahme am V. und am VI. Ausbildungslehrgang über Sortenschutz für iberamerikanische Länder, die im Bildungszentrum der spanischen Genossenschaft der AECI in Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, stattfanden.

[Anlage IX folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz vom 9. Juni 2006 (Polnisches Amtsblatt Nr. 126/2006, Punkt 877) zur Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300) trat am 13. September 2006 in Kraft.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich Artikel 23 bezüglich der Bestimmungen über das Landwirteprivileg. Zudem setzt das neue Gesetz die Bestimmungen der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums um.

Die Durchführungsbestimmungen werden demnächst erlassen.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens als 24. Staat am 15. August 2003 bei.

Seit dem 1. November 2000 sind alle Pflanzengattungen und -arten in Polen schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über zweiseitige Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Vereinbarungen sind in Kraft mit Estland, Lettland und Litauen. Polen führt DUS-Prüfungen für die Behörden Estlands, Lettlands und Litauens durch. Diese betreffen verschiedene landwirtschaftliche, Gemüse- und Obstarten.

Wie im Vorjahr erhielt das COBORU Gesuche um Ergebnisse der technischen Prüfung von anderen Behörden (insbesondere vom CPVO und von Rußland).

Polen nimmt aktiv an den Ringprüfungsprogrammen teil. Dieses Jahr nahm Polen an der vom CPVO koordinierten Ringprüfung von Weizen teil. Sachverständige aus 14 EU-Ländern, dem CPVO und der *European Seed Association* (ESA) sowie die Vertreter von Züchtern nahmen am 20. Juni 2006 an einer Ringprüfungstagung beim COBORU in Słupia Wielka, Polen, teil. Auf dieser Tagung wurden Probleme im Zusammenhang mit Homogenitätsstandards bei Weizen und Triticale erörtert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 1. November 2006 wurde Herr Marcin Behnke zum Stellvertretenden Generaldirektor des COBORU für Prüfungsangelegenheiten ernannt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Vom 1. Januar bis 6. September 2007 wurden 80 neue Anträge auf Erteilung des nationalen Sortenschutzes eingereicht, von denen 66 aus dem Inland und 14 aus dem Ausland stammten. Dies entspricht im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum einer Zunahme, insbesondere bei Zierarten und landwirtschaftlichen Arten.

Im gleichen Zeitraum wurden 107 Sortenschutztitel erteilt.

Insgesamt waren in Polen zum 6. September 2007 1 559 Sorten geschützt.

Die Einzelheiten sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Pflanzen	Beantragte Züchterrechte 1.1.-6.9.2007			Erteilte Züchterrechte 1.1.-6.9.2007			Erlo- schene Schutztitel	Zum 6.9.2007 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirtschaftliche Arten	48	16	49	36	9	45	38	661
Gemüsearten	2	-	2	15	4	19	1	299
Zierarten	15	13	28	26	7	33	76	480
Obstbäume und Beerenpflanzen	1	-	1	7	3	10	1	118
Verschiedene	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	66	14	80	84	23	107	116	1 559

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organe, z. B. des Rates, des Beratenden Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen teil.

Drei Fachleute des COBORU und eine Fachkraft von der Prüfungsstation des COBORU in Słupia Wielka schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang (DL-205) „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

– Tagungen, Seminare usw.

Am 4. und 5. September 2006 fand im Rahmen des EU-Projekts COST 860 des SUSVAR-Netzes eine Tagung zweier Arbeitsgruppen in Polen statt. Die Arbeitsgruppe 2 über Biostatistik befaßte sich mit der Prüfungsanlage für Sortenanbauversuche, insbesondere diejenigen, an denen mehrere Faktoren und zahlreiche Sorten beteiligt sind, während die Arbeitsgruppe 6 über Sortenprüfung und -zertifizierung Erfahrungen mit Pflanzenmerkmalen austauschte, die für die organische Landwirtschaft, die optimalen Methodiken für die Prüfung dieser Merkmale und ihre praktische Umsetzung für die Prüfung organischer Sorten von Belang sind.

Das achte internationale Arbeitsseminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung wurde vom COBORU vom 6. bis 8. September 2006 veranstaltet. Teilnehmer aus acht Ländern, darunter Sachverständige der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), nahmen an diesem Seminar teil.

Vom 21. bis 25. Mai 2007 und vom 30. Juli bis 3. August 2007 besuchten fünfzehn Fachleute der Staatlichen Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Republik Belarus das COBORU. Das Hauptthema dieser Besuche betraf die Schulung auf dem Gebiet der Organisation der amtlichen Sortenprüfung in Polen mit besonderem Hinweis auf die DUS-Prüfung (insbesondere bei Getreide und Mais).

Das COBORU veranstaltete vom 10. bis 21. Juni 2007 einen Ausbildungslehrgang für drei Sachverständige des nationalen Amtes für Saatgutverwaltung der Republik Korea. Die Schwerpunktthemen dieses Lehrgangs betrafen die Systeme des nationalen Sortenschutzes und der nationalen Sorteneintragung sowie die DUS-Prüfung von Obst- und Ziersorten. Zudem besuchten die koreanischen Sachverständigen u. a. die Prüfungsstationen des COBORU, einige Zucht- und Pflanzstationen sowie das Forschungsinstitut für Obstbaukunde und Zierpflanzenbau in Skierniewice.

Vom 24. bis 27. Juli 2007 veranstaltete das COBORU einen Ausbildungslehrgang für Fachleute des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens. Themen dieses Lehrgangs waren die nationalen Sorteneintragungs- und Sortenschutzsysteme in Polen mit Schwerpunkt auf der Organisation der amtlichen Sortenprüfung in Polen. Insgesamt erhielten acht litauische Fachleute eine Schulung.

Am 20. Juni 2007 besichtigten zwei Sachverständige aus Ungarn die DUS-Prüfungen von Sorten von Triticale und Roggen in der Prüfungsstation des COBORU in Słupia Wielka. Die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung wurde erörtert.

Am 21. Juni 2007 besichtigten zwei Sachverständige aus der Tschechischen Republik die DUS-Prüfungen von Sorten von Triticale, Roggen, Lupinen und Buchweizen in der Prüfungsstation des COBORU in Słupia Wielka.

– Veröffentlichungen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste (*Diariusz*) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (u. a. vorläufige Züchterrechte), die zum 30. Juni 2007 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste Nr. 3(80)2007 veröffentlicht.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, *www.coboru.pl*, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die polnische Nationale Liste der Sorten von Landwirtschafts- und Gemüsepflanzen und die polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen wurden im April bzw. im Mai 2007 herausgegeben. Aktualisierte Listen sind auch unter *www.coboru.pl* verfügbar.

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

TÜRKEI

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 5042 über den „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ wurde aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und der EU-Richtlinie Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte ausgearbeitet, am 8. Januar 2004 vom türkischen Parlament verabschiedet und am 15. Januar 2004 im Amtsblatt Nr. 25347 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die untergeordneten Rechtsvorschriften über die „Umsetzung der Landwirteausnahme“ und den „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ wurden im Amtsblatt vom 12. August 2004 veröffentlicht. Das türkische Parlament ratifizierte das UPOV-Übereinkommen am 17. März 2007 durch das Gesetz Nr. 5601. Mit Beschluss Nr. 2007/12433 des Ministerrates vom 28. Juli 2007 wurde die Teilnahme der Türkei am UPOV-Übereinkommen beschlossen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die DUS-Prüfungen von Sorten, für die Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes gemäß dem Gesetz Nr. 5042 „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ angenommen wurden, werden vom türkischen Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung (VRSCC) durchgeführt. Für Arten, für die das VRSCC keine DUS-Prüfungen durchführen kann, wurden in Zusammenarbeit mit Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Studien zur Ausarbeitung von Protokollen eingeleitet; die technischen Prüfungen sollen gemäß diesen Ländern durchgeführt werden.

Bezüglich der gegenseitigen Bereitstellung amtlicher Sortenbeschreibungen und sonstiger Dokumente wurden die technischen Prüfungen mit dem CPVO und einigen Ländern wie den Niederlanden, Frankreich usw. gemäß einem Protokoll durchgeführt.

3. Umsetzung

Nach der Umsetzung des Gesetzes 5042 (vom 15. Januar 2004 bis August 2007) gingen Anträge für 209 Pflanzensorten von 61 Arten ein. Von diesen Anträgen wurden 140 angenommen und im Sortenblatt veröffentlicht; 59 Anträge wurden zurückgewiesen. Die Prüfung der übrigen 10 Anträge ist noch im Gange. Für diejenigen Sorten, für die die Veröffentlichungsfrist abgelaufen ist, werden DUS-Prüfungen durchgeführt. Nach Abschluß der DUS-Prüfungen dieser Sorten und Mitteilung der Ergebnisse an das Ministerium werden diese Sorten vom Ausschuß für die Eintragung der Züchterrechte bewertet. Bisher wurde der Schutz 48 Sorten erteilt.

4. Technische Kapazität

Die Entwicklung der Kompetenzen des Personals und der Kapazität des Materials (Ausbildung, Laborunterstruktur, Instrumente, Ausrüstungen für Anbauversuche usw.) wird vom VRSC fortgesetzt, das im Auftrag des Ministeriums die technischen Prüfungen durchführt, die vom Gesetz „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ vorgesehen sind.

5. Verschiedene Aktivitäten

Im Kontext eines vom Ministerium und von der niederländischen Regierung im Rahmen der EU-Harmonisierung initiierten Projekts, das die Kompetenzen des Ministeriums auf dem Gebiet der Steigerung der Saatgutqualität und des Sortenschutzes entwickeln soll, wurden zwei Schlußtagungen einberufen und Informationen über Züchterrechte ausgetauscht.

Im Rahmen eines vom CPVO für die Türkei und Kroatien organisierten, für mehrere Empfänger bestimmten Programms für Züchterrechte nahmen die technischen Mitarbeiter des VRSCC, die an Obstpflanzen, landwirtschaftlichen Pflanzen, Zierpflanzen und Futterpflanzen arbeiten, an einem zweiwöchigen Ausbildungsprogramm über die DUS-Prüfung in Deutschland, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich teil.

Das Ministerium gibt regelmäßig ein Sortenblatt mit Informationen über erteilte Sortenschutztitel heraus.

[Anlage XI folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen der Rechtsvorschriften und Anwendung der Gesetzesbestimmungen

Im Berichtszeitraum verabschiedete die Ukraine das Gesetz der Ukraine „Über den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“.

In diesem Kontext billigte die Regierung der Ukraine einige Entscheidungen, insbesondere:

- Entscheidungen über die Leitung der Funktionen und Aufgaben, die in der Verantwortung der staatlichen Verwaltungsbehörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten liegen, nämlich der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten (April 2007);
- Entscheidung zur Regelung der Eigentumsbeziehungen und der nicht aus dem Eigentum hergeleiteten persönlichen Beziehungen, die sich im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums einer Pflanzensorte gemäß den Anforderungen des UPOV-Übereinkommens ergeben (April 2007);
- Entscheidung zur Regelung der Beziehungen aus dem Prozeß des Pflanzenhandelsumsatzes und zur Erleichterung der Entwicklung der nationalen Züchtung und Saatguterzeugung sowie einer erhöhten Landwirtschaftsproduktion und zur Einhaltung der Verfassungsvorschriften und der Freiheiten der In- und Ausländer in der Ukraine, geistiges Eigentum an Pflanzensorten zu besitzen und zu verwerten und auf dessen Grundlage nationale Pflanzensortenressourcen zu erzeugen, was die Nahrungsmittelsicherung des Landes gewährleistet.
- Die Entscheidung der Regierung über Zahlungsweise und Höhe der Vergütungen für Handlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an einer Pflanzensorte erwachsen; dies
 - entspricht dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972, am 23. Oktober 1978 und am 19. März 1991, der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (Amtsblatt Nr. Abl. 227/1, 1. September 1994), der Kommissionsrichtlinie (EG) vom 31. Mai 1995 Nr. 1238/95, geändert durch die Kommissionsrichtlinie vom 11. Februar 2000 Nr. 329/2000 (Amtsblatt Nr. Abl. 37/19, 12. Februar 2000), und vom 28. März 2003 Nr. 82/13 (Amtsblatt Nr. Abl. 82/13, 29. März 2003);
 - regelt die Eigentumsrechte und die nicht aus dem Eigentum hergeleiteten persönlichen Rechte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an einer Pflanzensorte sowie aus

der Erfüllung der im Rahmen des Gesetzes der Ukraine „über den Schutz von Sortenrechten“ eingegangenen Verpflichtungen erwachsen.

1.2. Präzedenzrecht

In der Ukraine gibt es keine derartigen Prozesse im Zusammenhang mit der Prüfung von Rechtssachen über Eigentumsbeziehungen und nicht aus dem Eigentum hergeleitete persönliche Beziehungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an einer Pflanzensorte erwachsen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Berichtszeitraum wurden folgende Vereinbarungen geschlossen:

- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine und dem Landwirtschaftsministerium der Aserbaidschanischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der staatlichen Anbauversuche und des Sortenschutzes.
- Absichtserklärung zwischen dem Staatlichen Amt für den Schutz von Sortenrechten und dem Gemeinschaftlichen Sortenamts.

Im Jahre 2008 dürften Vereinbarungen auf dem Gebiet des Schutzes der Sortenrechte mit den Niederlanden, Polen, Deutschland und Frankreich geschlossen werden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Staatliche Behörde für den Schutz von Sortenrechten der Ukraine, die im Gesetz der Ukraine „über den Schutz der Sortenrechte“ als die Behörde festgelegt wird, die die staatliche Eintragung von Pflanzenzüchtungen durchführt, setzte mit dem Ziel, eine breite Öffentlichkeit zu erfassen, die Demokratie und Transparenz der Annahme von Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an einer Pflanzensorte zu erhöhen, den Beratungsausschuß und Fachbeirat, d. h. den Sachverständigenrat, ein, der sich aus Vertretern der Ministerien und Behörden, führenden Wissenschaftlern und Landwirten zusammensetzt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die amtlichen Verfahren, die das System der Billigung von Entscheidungen über den Antrag für eine Pflanzensorte regeln, wurden geändert, indem die Richtlinien für die Form- und die technische Sortenprüfung in Kraft gesetzt wurden.

Wir halten es für zweckmäßig, daß die UPOV ihre Tätigkeit in folgender Hinsicht intensivieren sollte:

- Vermittlung für die Verbandsmitglieder der UPOV beim Abschluß von Vereinbarungen zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen diesen;
- Überwachung der Einhaltung der Anforderungen des UPOV-Übereinkommens durch die Verbandsmitglieder der UPOV;
- Verbesserung des Verfahrens für den Informationsaustausch zwischen UPOV-Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Prüfung der Sortenbezeichnung und der Neuheit einer Sorte;
- Veranstaltung von Seminaren über den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Schutzes der Sortenrechte zwischen denjenigen Mitgliedern, die der UPOV in den letzten zehn Jahren beitraten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum nahmen Vertreter der Ukraine teil an:

- der Ersten Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrags über genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Madrid, Spanien)
- Jahrestagung der ISTA (Zürich, Schweiz)
- Seminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung (Słupia Wielka, Polen)
- Konferenz der Europäischen Gemeinschaft über neue Verfahren in der Landwirtschaftsforschung (Yasi, Rumänien)
- Internationales Seminar „Anwendung und Verwaltung der Biotechnologien mit Schwerpunkt auf genetisch verändertem Mais“ (Prag, Tschechische Republik)
- Erste Tagung der Projektkoordinatoren über die Bewertung der Datenbank für natürliche Gene und Mutagene für osteuropäische Getreidearten (Wien, Österreich)
- Regionalseminar „Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Wertprüfung (VCU) landwirtschaftlicher Pflanzen“ (Krakau, Polen)

und hielt folgende Zusammenkünfte ab mit:

- Vertretern der niederländischen Botschaft in der Ukraine, Amt des Konsulats für Landwirtschaft, Natur und Nahrungsmittelqualität in der Ukraine
- Vertretern des nationalen Verbandes für Saatgut von Mais und Mohrenhirse über Angelegenheiten der Eintragung und Erzeugung von Saatgut von Mais und Mohrenhirse in der Ukraine
- Vertretern des GNIS und der FNPSMS im Rahmen der Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und Frankreich.

Folgende Veröffentlichungen wurden herausgegeben:

- Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahre 2006 geeigneten Pflanzensorten
- Katalog der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahre 2006 geeigneten Pflanzensorten
- Im Amtsblatt des Jahres 2006 sind aktuelle Informationen veröffentlicht über: Anträge für Pflanzensorten, Änderungen der Sortenbezeichnung, Entscheidungen über Anträge, Ausstellung der Urheberrechtszertifikate, Lizenzen, Eigentumsrechtszertifikate, Bescheinigungen der Gültigkeit des Sorteninhabers sowie nationale Richtlinien für die Durchführung der Prüfung für Buchweizen, Futtergräser, morphologische Merkmale, Übersetzung der Sortenbeschreibungen in die ukrainische Sprache, Liste der Sortenerhaltungszüchter.

In der Ukraine wird die Züchtung von über 453 Arten betrieben, die praktisch alle Gruppen der landwirtschaftlichen Zwecke umfassen, darunter auch seltene und ungewöhnliche Arten. In den vergangenen zwei Jahren wurden 80 nationale Richtlinien unter Befolgung der UPOV-Empfehlungen ausgearbeitet.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Kataloge der zum Handel zugelassenen Sorten – 2 700 Einträge.
- Im Jahre 2007 wurden 369 Schutztitel erteilt; die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 570.

[Ende der Anlage XI und des Dokuments]